

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 36.

Mittwoch, den 30. October

1849.

Aus den Verhandlungen des hiesigen
Vereins für Gesetz und Ordnung.

Verhandelt Cauban, den 10. Octbr. 1849.

Die heutige Sitzung eröffnete der Vorsitzende mit der Verlesung des Protokolls vom 3. October c., welches von der Versammlung in der üblichen Weise vollzogen wurde. Demnächst bemerkte derselbe, daß der in der letzten Sitzung beschlossene Anschluß unseres Vereins an die Petition des schlesischen constitutionellen Provinzial-Comite's, betreffend die Nichtvereidung des Heeres auf die Verfassung, nunmehr überflüssig geworden sei, da dieser Gegenstand in den Kammern seine Erledigung bereits gefunden hätte. Auf der Tagesordnung stand eine Besprechung über die abzuhaltende Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Sie führte zu dem Beschlusse, daß der hiesige Verein für Gesetz und Ordn. den bereits getroffenen Anordnungen des Herrn Landrathamts-Verwesers Deeg sich anschließen werde. Hierauf folgte die politische Rundschau, nach deren Beendigung die Sitzung geschlossen und die nächste auf Mittwoch, den 24. October c. Abends um 6 Uhr, anberaumt wurde.

Zur Verwahrung!

Der hiesige wöchentliche Anzeiger enthält in No. 85. unter der Ueberschrift „Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs hier“ einen Aufsatz, der mir Veranlassung giebt, mich gegen einige darin enthaltene Aeußerungen zu verwahren. Wenn nämlich der Verfasser, bei Erwähnung der von dem hiesigen Gymnasium veranstalteten Feier, es mir gewissermaßen zum Vorwurfe macht, daß ich nur durch den Boten, nicht auch durch den „Anzeiger“ eingeladen hätte, und hinzufügt: „und da der Bote als ein politisches Parteiblatt zu betrachten ist, konnte man leicht auf den Gedanken kommen, nur diese Partei würde eingeladen, was aber dem Princip widerspricht: daß ein Gymnasium ohnmöglich eine politische Partei repräsentiren wolle“: so muß ich, als der Urheber der im Boten enthaltenen Einladung, bemerken, daß der Bote, wie der Anzeiger, ein öffentliches Localblatt ist und nur in seinem politischen Theile, wie dieser, den Zwecken einer besondern Partei zu dienen sich vorgenommen hat. Die Inserate stehen aber mit den Parteizwecken in gar keinem Zusammenhange. Daß jedoch die Einladung nicht einer